

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 1. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025 wurden insgesamt Stück 367.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 9. Mai 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Mai 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
12.05.2025	64.500	75,3276
13.05.2025	65.000	75,1251
14.05.2025	65.000	74,1500
15.05.2025	107.000	74,5400
16.05.2025	65.500	75,9204

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 367.000 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 19. Mai 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand